

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/015/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 21.03.2013
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel	
Frau Rosa Maria Bey	
Frau Claudia Eisenhardt	
Herr Bernd Fleck	
Herr Hendrik Hollender	
Herr Volker Muras	
Herr Dieter Olthoff	
Frau Martina Pfannmüller	ab 18:25 Uhr
Frau Rebecca Riesener	
Herr Jürgen Scharfe	
Herr Norbert Simmer	
Herr Patrick Stoll	
Herr Reiner Veith	
Herr Günther Winfried Weil	
Frau Sybille Wodarz-Frank	

### SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer	entschuldigt
Herr Karl Wilhelm Fölsing	
Frau Marion Götz	
Herr Ulrich Hausner	
Herr Wilhelm Hensgens	
Herr Michael Klaus	
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack	
Frau Elisa Scaramuzza	
Herr Benjamin Ster	
Herr Julian Stey	
Frau Andrea Ulrich-Hein	
Frau Andrea Wagner	
Herr Erich Wagner	
Herr Theo Wendel	
XXXXXXXXX	

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius  
Frau Julia Cellarius  
Herr Johannes Contag  
Herr Ralf Martin  
Frau Beate Neuwirth  
Herr Peter Schmidt entschuldigt  
Herr Bernd Stiller  
Herr Mehmet Turan  
Herr Florian Uebelacker

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl  
Herr Alfons Janke  
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schriefführerin

Frau Petra Althenn

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller  
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth  
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak  
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske entschuldigt  
Frau Stadträtin Gesine Haake  
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth  
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck entschuldigt  
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten  
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel bis 19:15 Uhr  
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Verwaltung

Frau Cornelia Becker

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt

8	11-16/0525	Antrag der UWG-Fraktion vom 06. Februar 2013; Prüfantrag Einführung "Grüner Pfeil" im Stadtgebiet
---	------------	--

von der Tagesordnung genommen werden muss. Dieser Antrag war in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2013 in den Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr verwiesen worden und soll in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause behandelt werden.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

## Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Haushaltsgenehmigung des Landrates
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Herr Gerald Schütz von der Wetterauer Zeitung im Ruhestand
2	11-16/0542	Anfrage der CDU-Fraktion vom 06. März 2013; Internetversorgung in Bauernheim und Bruchenbrücken (Breitbandversorgung)
3	11-16/0543	Anfrage der SPD-Fraktion vom 06. März 2013; Spielapparatesteuer
4	11-16/0512	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 30. Januar 2013; Städtische Flächen für Innenstadtentwicklung
5	11-16/0544	Antrag der CDU-Fraktion vom 13. März 2013; Stellenbesetzung bei der Ordnungspolizei
6	11-16/0545	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. März 2013; Mitgestaltung des Nahverkehrsplans
7	11-16/0546	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Energieeffiziente Passivhäuser in Friedberg
		Teil A
8	11-16/0528	Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich der Straße Im Krämer", 1. Änderung, in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012
9	11-16/0529	Bebauungsplan Nr. 5 "Gießener Straße", 4. Änderung, in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012
10	11-16/0532	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt hier: A) Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
11		Mündliche Anfragen; hier: Spielsalon am Marktplatz in Dorheim
12		gesperrte Information

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

**1. Berichte und Mitteilungen**

**1.1. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Haushaltsgenehmigung des Landrates**

Erster Stadtrat Ziebarth teilt mit, dass am 20.03.2013 die Haushaltsgenehmigung des Landrates eingegangen ist. Sobald sie in Schriftform vorliegt, erhalten alle Stadtverordneten eine Kopie zur Kenntnis.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Herr Gerald Schütz von der Wetterauer Zeitung im Ruhestand**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender informiert darüber, dass Herr Gerald Schütz von der Wetterauer Zeitung in den Ruhestand gegangen ist und er ihm für seine Tätigkeit gedankt hat.

**2. 11-16/0542 Anfrage der CDU-Fraktion vom 06. März 2013;  
Internetversorgung in Bauernheim und Bruchenbrücken  
(Breitbandversorgung)**

**Anfrage:**

In der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2012 wurden bereits einmal Fragen zum Thema Internetversorgung in Bauernheim und Bruchenbrücken gestellt. Dabei gab es nur zum Teil befriedigende Antworten. Wir bitten daher heute erneut um Auskunft:

1. Ist auf Grund der im Jahr 2012 bereits bekannten Beschwerden die Versorgungsdichte in Bauernheim und Bruchenbrücken im Internet deutlich erkennbar verbessert worden?
2. Wurde die Abnahme inzwischen durchgeführt?
3. Wurde die Zahlung der letzten Rate an OR Network inzwischen geleistet?
4. Werden die Anfragen und Beschwerden aus der Bürgerschaft, insbesondere aus Bruchenbrücken von OR Network inzwischen beantwortet oder abgearbeitet?
5. Wurden die Beschwerden und Sachstandsanfragen der Stadt von OR Network zwischenzeitlich beantwortet?
6. Nach Kenntnisstand der CDU-Fraktion ist die Situation in Bruchenbrücken bezüglich eines schnellen Internets nach wie vor unzureichend. Was gedankt die Stadt zu tun, um den Bürgerinnen und Bürgern von Bruchenbrücken und ggf. auch Bauernheim einen kabelgebundenen Zugang zu einem schnellen Internet zu gewährleisten?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt (Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 15.03.2013):

**Zu 1.:** Die Versorgungsdichte wurde durch das Aufstellen eines weiteren Sendemastes verbessert.

**Zu 2.:** Die Abnahme ist am 14.09.2012 erfolgt. Hierbei wurde die Angabe, dass die aufgebauten Sender 90% des jeweiligen Stadtteils abdecken, nur zur Kenntnis genommen und nicht bestätigt.

**Zu 3.:** Die Zahlung der letzten Rate erfolgte am 04.10.2012; diese Zahlung ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tatsache zu sehen, dass die von der WiBank verlängerte Frist zur Stellung des Antrages auf Auszahlung der Fördermittel und zur Vorlage des Verwendungsnachweises am 15.10.2012 endete. Die Fördermittel in Höhe von 12.168,-- EUR gingen am 26.11.2012 bei der Stadt ein.

**Zu 4.:** Hierzu liegen uns keine Erkenntnisse vor.

**Zu 5.:** Ja, bereits im vergangenen Jahr.

**Zu 6.:** Die Unterstützung der Stadt kann auf Grund fehlender Haushaltsmittel nur in einer logistischen Hilfestellung bestehen, in dem z.B. Flächen zum Aufstellen eines Sendemastes bereitgestellt werden.

**3. 11-16/0543 Anfrage der SPD-Fraktion vom 06. März 2013;  
Spielapparatesteuer**

**Anfrage:**

1. Wie hoch war das jährliche Aufkommen der Stadt Friedberg aus der Spielapparatesteuer in den Jahren 2009 – 2012?
2. Wie hoch ist das geschätzte Aufkommen aus der Spielapparatesteuer, das in die Haushaltsplanung 2013 – 2016 jährlich eingeflossen ist?
3. Wie viele steuerpflichtige Spielautomaten im Sinne des § 4 Abs. 1 der Spielapparatesteuersatzung existieren in Friedberg? Bitte gliedern Sie die Antwort nach den in der Satzung aufgeführten folgenden Gruppen und Untergruppen:
  - a) Apparate mit Gewinnmöglichkeit
    - in Spielhallen
    - in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
  - b) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
    - in Spielhallen
    - in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten
  - c) Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
    - in Spielhallen
    - in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten

**Sachverhaltsinformationen:**

- I. Nach der Spielapparatesteuer-Satzung der Stadt Friedberg beträgt die Steuer für Apparate mit Gewinnmöglichkeit ...
  - in Spielhallen **12 %** der Bruttokasse, höchstens 250,00 €,
  - in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten **12 %** der Bruttokasse, höchstens 125,00 €.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in seiner jüngeren Rechtsprechung jedoch auch Steuersätze von **15 %** der Bruttokasse für zulässig erachtet.

II. Nach der Spielapparatesteuer-Satzung der Stadt Friedberg beträgt die Steuer **für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,**

- in Spielhallen **20 %** der Bruttokasse, höchstens 400,00 €
- in Gaststätten und an sonstigen Aufstellungen **20 %** der Bruttokasse, höchstens 400,00 €.

In verschiedenen Städten und Gemeinden Hessens werden indessen nicht nur 20 %, sondern Steuersätze **bis zu 40 % und 50 %** erhoben.

III. Städte und Gemeinden können in ihren Spielapparatesteuer-Satzungen entweder regeln, dass die Steuerveranlagung ...

- a) Mit einem bestimmten Prozentsatz der Bruttokasse erfolgt oder
- b) anhand fester €-Höchstbeträge je Spielapparat erfolgt oder
- c) beide Formen Anwendung finden.

Die Satzung der Stadt Friedberg folgt Modell c) (z.B. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit „12% der Bruttokasse, höchstens 250,00 Euro“, siehe oben).

Nach der herrschenden Rechtsprechung **steht eine Besteuerung nach der Bruttokasse in besonderer Weise mit dem Gebot der steuerlichen Belastungsgleichheit im Einklang.** Soweit eine Kommune Fest- und Höchstbeträge in ihrer Satzung vorsieht, **muss sie daher regelmäßig überprüfen, auf welcher Grundlage die Mehrzahl ihrer Veranlagungen erfolgt.** Kommt in annähernd der Mehrzahl oder sogar in der überwiegenden Zahl der Fälle der Fest- und Höchstbetrag zur Anwendung, wird also quasi die Ausnahme zur Regel, muss die Kommune folgende Maßnahmen ergreifen: entweder...

- sind die Fest- und Höchstbeträge deutlich so weit zu erhöhen, dass zu erwarten ist, dass die Besteuerung nach der Bruttokasse in der Zukunft den Regelfall bildet, oder
- die Fest- und Höchstbeträge sind gänzlich abzuschaffen und es ist aufgrund der Bruttokasse zu versteuern.

4. Wie oft wird in Friedberg geprüft, ob annähernd in der Mehrzahl oder sogar in der überwiegenden Zahl der Fälle die Fest- und Höchstbeträge zur Anwendung kommen?

5. Wann erfolgten die letzten drei Prüfungen dieser Art?

6. Zu welchem Ergebnis haben die drei Prüfungen unter Nr. 5 geführt?  
Wie viele Steuerveranlagungen waren danach in den Prüfungszeiträumen jeweils anhand der Fest- und Höchstbeträge sowie anhand der Bruttokasse erfolgt?

7. Hat danach Handlungsbedarf im Sinne von Ziff. III der Sachverhaltsinformation bestanden?

8. Mit welchen Mehreinnahmen wäre jährlich zu rechnen, wenn die bislang bestehenden Fest- und Höchstbeträge aufgehoben würden und der Steuersatz ...

- a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit von 12% auf 15% der Bruttokasse erhöht würde sowie
- b) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, von 20% auf 40% der Bruttokasse erhöht würde?

Wir bitten, die Beträge zu a) und b) getrennt aufzuführen.

Erster Stadtrat Ziebarth trägt folgende Stellungnahme der Kämmerei-Steuerabteilung vom 20.03.2013 vor:

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2011 hat sich der Magistrat mit der Spielapparatesteuer befasst. In der Sitzung am 04.10.2010 wurden einvernehmlich folgende Steuersätze beschlossen:

#### § 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

Zu § 2a):

Je angefangenem Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen 12 v. H. der Bruttokasse höchstens 250,00 Euro

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 12 v. H. der Bruttokasse höchstens 125,00 Euro

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen 6 v. H. der Bruttokasse höchstens 50,00 Euro

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 6 v. H. der Bruttokasse höchstens 25,00 Euro

3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,

a) in Spielhallen 20 v. H. der Bruttokasse höchstens 400,00 Euro

b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 20 v. H. der Bruttokasse höchstens 400,00 Euro

Die Steuerbeträge wurden festgelegt aufgrund einer Umfrage bei vergleichbaren Kommunen (Bad Nauheim, Butzbach, Büdingen, Bad Vilbel, Karben und Bad Homburg) sowie einer telefonischen Abfrage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund. Dieser teilte am 28.09.2010 mit, dass für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 200,00 bis 250,00 Euro höchstens jedoch 12 v. H. der Bruttokasse zulässig seien.

In Gaststätten die Hälfte.

Für Apparate mit sexuellen Handlungen oder Gewalttätigkeiten seien 20 bis 25 v. H. der Bruttokasse, höchstens 400,00 bis 500,00 Euro zulässig.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2010 zum 01.01.2011 beschlossen.

#### **Beantwortung der Fragen**

**Zu 1.:** 2009 = 110.776,35 €

2010 = 163.001,65 €

2011 = 312.149,18 €

2012 = 472.107,67 €

**Zu 2.:** Das 1. Quartal 2013 ist fällig am 15.04.2013. Es liegen noch keine Zahlen vor.

2013 = 400.000,00 €

2014 = 450.000,00 €

2015 = 500.000,00 €

2016 = 500.000,00 €

**Zu 3.:** Stand 4. Quartal 2012 – Monat Dezember

a) Apparate mit Gewinnmöglichkeit

- in Spielhallen 257 Stück

Davon 130 Stück abgerechnet nach Bruttokasse und 127 Stück nach Höchstbetrag.

- in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 47 Stück

Davon 14 Stück abgerechnet nach Bruttokasse und 33 Stück nach Höchstbetrag.

**b) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit**

- in Spielhallen 7 Stück

Davon alle 7 Stück abgerechnet nach Höchstbetrag.

- in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 0 Stück

**c) Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung des Krieges zum Gegenstand haben,**

- in Spielhallen 0 Stück

- in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 0 Stück

Zu den Sachverhaltsinformationen:

**Zu I.** Dies wurde telefonisch am 18.03.2013 durch Herrn Jung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund bestätigt.

**Zu II.** Hierzu teilte der Hessische- Städte und Gemeindebund mit, dass es keine Empfehlung gebe, da es so gut wie keine Apparate gäbe.

**Zu III.** In Friedberg gibt es zur Zeit 22 Automatenaufsteller. Davon haben 13 Aufsteller nach dem Höchstbetrag, 5 Aufsteller nach der Bruttokasse und 4 Aufsteller nach dem Mischsystem abgerechnet.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund empfiehlt die Höchstbeträge aus der Satzung herauszunehmen.

**Zu 4.:** Die Automatenaufsteller geben vierteljährlich ihre Spielapparatesteuer-Erklärung ab. Daraus ist ersichtlich, ob nach dem Höchstbetrag, nach der Bruttokasse oder nach dem Mischsystem abgerechnet wird.

**Zu 5., 6. und 7.:** Keine bzw. nein

**Zu 8.: a)** Lässt sich nicht ermitteln, da bei den Höchstbeträgen teilweise keine Umsatzzahlen vorliegen.

Hier die Zahlen vom größten Steuerzahler der nach dem Mischsystem betreffend das Jahr 2012 abgerechnet hat.

Der Aufsteller hat Erklärungen abgegeben, die einen Umsatz von 1.331.885,66 € nachweisen.

Hierfür hat er nach dem Mischsystem 144.336,69 € bezahlt.

Nach der Bruttokasse mit 12 % wären 159.826,28 € fällig gewesen.

Nach der Bruttokasse mit 15 % wären 199.782,85 € fällig gewesen.

**b)** Keine, da kein solcher Apparat angemeldet ist.

**4. 11-16/0512 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 30. Januar 2013; Städtische Flächen für Innenstadtentwicklung**

**Anfrage:**

1. Wie viele freie und bebaubare Grundstücke innerhalb des Stadtgebiets und der Stadtteile sind im Besitz der Stadt Friedberg?
2. Wo in der Stadt/Stadtteile befinden sich diese freien und bebaubaren Grundstücke?
3. Welche frei bebaubaren Grundstücke befinden sich im Besitz der Friedberger Wohnungsbau-gesellschaft (WoBau)?
4. Wo befinden sich diese Grundstücke der WoBau?

Die Beantwortung der Punkte 1. und 2. erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2013.

Die Punkte 3. und 4. beantwortet Bürgermeister Keller wie folgt:

Die Grundstücke befinden sich zwischen der Karlsbader Straße und Königsberger Straße sowie der Tepler Straße und der Straße Im Wingert. Der Wohnungsbau gehören nicht die drei Gebäude der Technischen Hochschule Mittelhessen und auch nicht das Gelände gegenüber des Bolzplatzes (Eigentümer: Stadt Friedberg). Zwischenzeitlich hat die Baugenossenschaft „Eigener Herd ist Goldes wert“ eine Fläche zwischen der Tepler Straße und der Straße Am Dachspfad erworben.

Inzwischen gibt es Verhandlungen zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und einem Investor, der in diesem Bereich die Errichtung von Reihenhäusern und Eigentumswohnungen plant.

**5. 11-16/0544 Antrag der CDU-Fraktion vom 13. März 2013; Stellenbesetzung bei der Ordnungspolizei**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, zwei vakante Stellen im Bereich des Ordnungsamtes - Ordnungspolizei - unverzüglich zu besetzen.

Stadtverordneter Uebelacker stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Haupt- und Finanzausschuss. Dem widerspricht Stadtverordneter Beisel.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Keller fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden

**Beschluss:**

1. **Eine vakante Stelle bei der Ordnungspolizei ist z. Zt. (Bewerbungsfrist: 12.04.2013) ausgeschrieben und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.**
2. **Eine zweite Stelle soll ebenfalls schnellstmöglich besetzt werden. Hier ist seitens des Magistrats zu klären, ob die Einstellung als Ordnungspolizei oder Stadtpolizei erfolgen soll. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhalten eine entsprechende Stellungnahme.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig in Abänderung beschlossen**

Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**6. 11-16/0545 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. März 2013;  
Mitgestaltung des Nahverkehrsplans**

Im Juni ist vom Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) geplant, dass mit Vertretern der Stadt Friedberg ein erster Entwurf vorgestellt und diskutiert werden soll. Stadtverordnete Bey bittet um **rechtzeitige** Terminvereinbarung.

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Anhörung für die Stadt Friedberg zum Nahverkehrsplan 2014 mit Beteiligung der politischen Gremien, konkret dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**7. 11-16/0546 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;  
Energieeffiziente Passivhäuser in Friedberg**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, sich für das Modellvorhaben „Bebauungsgebiet als Passivhaus-siedlung“ des Landes Hessen zu bewerben und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, welche Baugebiete und -vorhaben (inklusive Vorhaben der Wohnungsbau GmbH) dafür geeignet sind.

Stadtverordneter Güssgen-Ackva stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 33 Nein 3 Enthaltung 7

**Teil A**

**8. 11-16/0528 Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich der Straße Im Krämer", 1. Änderung, in  
Friedberg - Kernstadt  
hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2)  
BauGB  
2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB  
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012**

Stadtverordneter Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“ einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

9.	11-16/0529	<b>Bebauungsplan Nr. 5 "Gießener Straße", 4. Änderung, in Friedberg - Kernstadt</b> <b>hier: 1. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB</b> <b>2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</b> <b>Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012</b>
----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Gießener Straße“ einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

10.	11-16/0532	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt</b> <b>hier: A) Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt</b> <b>B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB</b>
-----	------------	---

Stadtverordneter Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Es nehmen alle Stadtverordneten an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

**Beschluss:**

- A) Der Bebauungsplan Nr. 68 „Jugendhaus an den 24 Hallen“ in Friedberg - Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Jugendhaus an den 24 Hallen“ in Friedberg – Kernstadt“. Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt. (Anlage 1 der Vorlage).
- B) Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf (Anlage 2 der Vorlage) und dem Entwurf der Begründung (Anlage 3 der Vorlage) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

**11.**

**Mündliche Anfragen;  
hier: Spielsalon am Marktplatz in Dorheim**

Stadtverordneter Olthoff fragt an, ob am Marktplatz in Dorheim ein Spielsalon eröffnet wird.

Lt. Bürgermeister Keller wird eine entsprechende Auskunft eingeholt.

Da der nächste Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen wird, bittet Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Öffentlichkeit, den Sitzungssaal zu verlassen.

**12.**

**gesperrte Information**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführerin)